



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

TISCHTENNIS - SPIELORDNUNG

§ 1 Allgemeiner Teil

Alle Tischtennisspiele innerhalb des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. werden nach der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis – Bundes mit den zusätzlichen Anordnungen des Westdeutschen Tischtennis – Verbandes ausgetragen unter Wahrung der Interessen des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. , soweit sie auf den Spielbetrieb des Betriebssportes anwendbar sind und diese Spielordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

§ 2 Spieleitende Stelle

1. Der gesamte Spielbetrieb der Betriebs – oder Sportgemeinschaften im Verbandsgebiet untersteht der Aufsicht des Sportausschusses des Betriebssportverbandes Westfalen e. V.
2. Sofern es sich um Westfalenpokal – Meisterschaften handelt, nimmt er diese Aufgaben im Rahmen besonderer Richtlinien selbst wahr.
3. Die Durchführung des Spielbetriebes in den Betriebssport – Kreisverbänden überträgt er den jeweiligen Kreisvorständen.
4. **Westfalen – Meisterschaften sind in jedem Fall den örtlichen Pflichtspielen vorrangig.**
5. Spiele, die im Ausland stattfinden, sind genehmigungspflichtig.

§ 3 Spielberechtigung der Betriebs- und Sportgemeinschaften

1. Voraussetzung für die Spielberechtigung einer Betriebs - oder Sportgemeinschaft ist die Mitgliedschaft im Betriebssportverband Westfalen e. V.
2. Außerdem muss ein ausreichender Versicherungsschutz (Sporthilfe o. ä.) nachgewiesen werden.

§ 4 Spielberechtigung von Einzel – Mitgliedern

1. Zur Teilnahme an Turnieren sind nur Spieler berechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Jeder Spieler darf nur für die Betriebs- oder Sportgemeinschaft spielen, für die seine Spielberechtigung erteilt ist.
2. Der Spielerpass muss mit einem Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift des Inhabers versehen sein und das Datum der Erteilung der Spielberechtigung enthalten.



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

3. Der Spielerpass ist zum Nachweis der Spielberechtigung gegenüber Kontrollorganen immer bereitzuhalten.
4. Jeder Missbrauch des Spielerpasses wird bestraft. Die Betriebs- und Sportgemeinschaft haftet für die Richtigkeit der auf dem Spielerpass vermerkten Eintragungen, soweit sie auf Angaben beruhen, die sie zu machen hat.

§ 5 Der Spielbetrieb

1. Der Zeitraum der Durchführung der Spiele wird von der zuständigen spielleitenden Stelle festgelegt, wobei das Spieljahr (**Pflicht- und Pokalspiele**) frühestens am **01. Oktober** beginnt und spätestens am **30. April** des Folgejahres abgeschlossen sein sollte. Während der dazwischen liegenden Zeit kann jede Betriebs- und Sportgemeinschaft nach eigenem Ermessen Spiele austragen.
2. In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften in Form von Rundenspielen mit Hin – und Rückserie durchgeführt.
3. Die Sportleitung hat rechtzeitig vor Beginn der **1. Serie** einen Spielplan aufzustellen, durch den die Spielwochen, die gastgebenden Mannschaften und Gastmannschaften festgelegt werden
4. Die Einteilung der Leistungsklassen sowie den Auf – und Abstieg regelt die Sportleitung ebenfalls vor Beginn des Spieljahres.
5. Die gastgebende Mannschaft hat sich in der dem Spielplan vorausgehenden Woche zwecks Spielaustragung mit der Gastmannschaft in Verbindung zu setzen. Kann keine Einigung erzielt werden, ist der Tischtennis – Fachwart einzuschalten, dessen Entscheidung bindend ist. Ausgefallene Spiele müssen bis spätestens in der im Spielplan vorgesehenen Nachspielwoche ausgetragen werden, andernfalls verliert die nicht angetretene Mannschaft die Punkte.
6. Das pünktliche Antreten zum Pflichtspiel ist oberstes Gebot. Verstöße hiergegen werden von der Sportleitung unnachgiebig geahndet.
7. Die Verlegung eines Termins kann nur in dringenden Fällen bis **12 Uhr** des Spieltages vorgenommen werden.
8. Die gastgebende Mannschaft ist für die dreifache Ausfertigung eines amtlichen Spielberichtes verantwortlich. Der Original – Spielbericht ist innerhalb von **drei Tagen** dem Tischtennis – Fachwart zuzusenden.
9. Die Spiele sind in folgender Form abzuwickeln:
 - ➔ Aufstellung beider Mannschaften in Sportkleidung,
 - ➔ Begrüßung durch den Gastgeber,
 - ➔ Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung
 - ➔



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

10. Die Mannschaftsspiele werden nach dem **Dietze – Paarkreuz – System (jeweils zwei Gewinnsätze)** ausgetragen. Es wird in folgender Reihenfolge gespielt:

01.	Doppel	A 1	-	Doppel	B 2
02.	Doppel	A 2	-	Doppel	B 1
03.	Einzel	A 1	-	Einzel	B 2
04.	Einzel	A 2	-	Einzel	B 1
05.	Einzel	A 3	-	Einzel	B 4
06.	Einzel	A 4	-	Einzel	B 3
07.	Einzel	A 1	-	Einzel	B 1
08.	Einzel	A 2	-	Einzel	B 2
09.	Einzel	A 3	-	Einzel	B 3
10.	Einzel	A 4	-	Einzel	B 4
11.	Doppel	A 2	-	Doppel	B 2
12.	Doppel	A 1	-	Doppel	B 1

11. Gewonnen hat die Mannschaft, die als erste sieben Punkte in der Reihenfolge erreicht. Bei diesem Stand muss das Spiel abgebrochen werden.
12. Einsprüche können auf dem Spielbericht vermerkt werden. Im Übrigen wird auf die zuständige Rechts – und Verfahrensordnung verwiesen.

§ 6 Wettspielordnung

Spielsystem für Mannschaftswettkämpfe

1. Eine Mannschaft besteht aus vier Einzelspielern. In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Es ist auch zulässig, dass Spieler nur im Doppel mitwirken.
2. Sämtliche Stammspieler der einzelnen Mannschaften sind bei der Aufstellung in der Reihenfolge ihrer Spielstärke von der ersten bis zur letzten Mannschaft durchgehend aufzustellen. Die Aufstellungen sind anschließend auf dem amtlichen Mannschaftsmeldeformularen (dreifach) einzutragen und der zuständigen Sportleitung zur Genehmigung einzureichen. Die Sportleitung hat die Aufstellung zu kontrollieren und notfalls Änderungen vorzunehmen.
3. **Stammspieler:** Die in der Mannschaftsaufstellung von Platz 1 – 4 gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden.
4. **Ersatzspieler:** Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge bzw. rangmäßig aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus den höheren Klassen. Haben Betriebs- oder Sportgemeinschaften zwei oder mehrere Mannschaften derselben Betriebs- oder Sportgemeinschaft in einer Spielklasse, so darf als Ersatzaufstellung auch aus den unteren Mannschaften der Betriebs- oder Sportgemeinschaft entnommen werden, die in dieser Spielklasse spielen.



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

5. **Einstufen:** Bei Nachmeldungen müssen die Spieler nach der Spielstärke eingestuft werden. Diese Einstufung ist durch die Sportleitung zu genehmigen. Aus der Mannschaft daraufhin ausscheidende Spieler können in die nächst tiefere Mannschaft aufgenommen werden. Die Gesamtreihenfolge der Aufstellung darf jedoch nicht geändert werden.
6. Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft können später eintreffende Spieler nur insoweit noch eingesetzt werden, als dies die Abwicklung des Spieles nach der verbindlich vorgeschriebenen Reihenfolge der einzelnen Kämpfe nicht stört und es die Vorschrift zum Aufrücken überhaupt zulässt. Lässt also eine Mannschaft in Erwartung des später Eintreffens eines Spielers den betreffenden Platz zunächst frei, so kann der verspätet eintreffende Spieler alle bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Spiele jedoch vor Aufruf seines letzten Spieles, in dem er anzutreten hätte nicht mehr ein, so ist das Spiel wegen Nichtaufrückens verloren, auch wenn die Mannschaft geltend macht, nur in Erwartung des später eintreffenden Spielers nicht aufgerückt zu sein.
7. Wird bei einem festgesetzten Spiel die Wartezeit von 30 Minuten überschritten, ohne dass der Gegner angetreten ist, fallen die Punkte der angetretenen Mannschaft zu. Dieser Vorfall ist auf einem ausgefüllten Spielbericht zu vermerken.
8. Erklärt eine Betriebs – oder Sportgemeinschaft im Verlauf der Spielserie ihren Austritt, so werden Plus – und Minuspunkte der von dieser Mannschaft ausgeführten Spiele gestrichen.
9. Zieht eine Betriebs- oder Sportgemeinschaft ihre Mannschaft von den Meisterschaftsspielen in der ersten Serie zurück, werden alle Plus – und Minuspunkte gestrichen. Zieht eine Betriebs- oder Sportgemeinschaft ihre Mannschaft von den Meisterschaftsspielen in der zweiten Serie zurück, werden die noch nicht ausgetragenen Spiele für den Gegner als gewonnen gewertet. In beiden Fällen steigt die zurückgezogene Mannschaft in die nächst niedrige Klasse ab.

§ 7 Pokalspiele

1. Die Pokalrunde wird in einem einfachen K. O. - System ausgetragen.
2. Den Austragungsmodus setzt die zuständige Sportleitung fest. Dieser wird den Mannschaften rechtzeitig durch die Ausschreibung bekannt gegeben.
3. Für die Auslosung der Pokalspiele zeichnet die Sportleitung verantwortlich. Interessierte Betriebs- oder Sportgemeinschaften können der Auslosung beiwohnen.



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

TISCHTENNIS - WESTFALENPOKAL

RICHTLINIEN

A. Teilnehmerkreis

1. Teilnahmeberechtigt sind die dem Betriebssportverband Westfalen e. V. angeschlossenen Betriebssport – Kreisverbände.
2. Jeder Betriebssport – Kreisverband kann mit einer Mannschaft teilnehmen, die sich in ihrem Bereich qualifiziert haben muss. Der Westfalenmeister des Vorjahres nimmt zusätzlich an diesen Spielen teil.
3. Für die Austragung der Westfalen – Meisterschaft gilt die Ausschreibung zwecks der Teilnahme.

B. Austragungsmodus

1. Eine Mannschaft besteht aus vier Einzel – Spielern, die acht Einzel und vier Doppel im „**Dietze-Parkkreuz-System**“ ausgetragen. Es werden jeweils zwei Gewinnsätze gespielt.
2. Die Mannschaften sind vor Beginn der Spiele entsprechend der Spielstärke aufzustellen und die Spieler schriftlich über den Betriebssport – Kreisverband dem Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e .V. zu melden. Auch die Einzelspieler sind der Spielstärke nach zu melden. Bei einem Einsatz von Ersatzspielern ist besonders zu beachten, dass die Stammspieler entsprechend aufrücken, und die Ersatzspieler gemäß der gemeldeten Reihenfolge eingestuft werden.
3. Das Mitwirken nicht gemeldeter Spieler oder das falsche Einstufen gemeldeter Spieler bewirkt Spielverlust.
4. Der Einsatz von Doppelspielern (Vereinsspieler des DTTB und der DJK) ist erlaubt, sofern es sich nicht um Gast – oder Fremdspieler handelt.
5. Beim Einsatz von Gast- bzw. Fremdspielern darf es sich grundsätzlich nicht um Vereinsspieler handeln.
6. Zum Stichtag muss die teilnehmende Betriebs- oder Sportgemeinschaft über Ihren Betriebssport – Kreisverband dem Tischtennis – Fachwart zwei Mannschaftsmeldeformulare mit den eventuell zum Einsatz kommenden Spielern einreichen. Hierbei wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Betriebssport - Kreisverband zunächst einmal die Angaben der Betriebs- oder Sportgemeinschaft überprüft. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die vorher schriftlich gemeldet worden sind. Ein Mannschaftsmeldeformular erhält der Teilnehmer genehmigt zurück, welches vor jedem Spiel dem Gegner unaufgefordert vorzulegen ist.
7. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind statthaft, sofern es sich um Spieler handelt, die bei der Firma der gemeldeten Betriebs- oder Sportgemeinschaft beschäftigt sind. Bei Nachmeldungen ist das Original – Mannschaftsmeldeformular zwecks der Berichtigung an den Tischtennis – Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. v. einzureichen.



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

Alle in einem Westfalenpokalspiel eingesetzten Spieler müssen ~~4 (vier) Wochen~~ vor dem Einsatz beim Tischtennis – Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. gemeldet sein. Nachmeldungen von Spielern, die nicht in der Firma der teilnehmenden Betriebs- oder Sportgemeinschaft beschäftigt sind, sind nicht möglich. Folglich kann eine nicht Betriebsgebundene Mannschaft überhaupt keine Nachmeldungen für die Westfalenpokalspiele vornehmen. Sofern im Falle eines Protestes nachzuweisen und festzustellen ist, ob ein gemeldeter Spieler wirklich bei dem Betrieb beschäftigt ist, so hat der Sportausschuss – Vorsitzender des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. das Recht, nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Betriebssport – Kreisverband eine direkte Anfrage an den Betrieb vorzunehmen.

8. Die Spielpaarungen der teilnehmenden Mannschaften werden ausgelost. Die Auslosung hat unter Aufsicht zu erfolgen. Für die Vor-, Zwischen - und Vorschlusrunde werden die Heimmannschaften ausgelost.
9. Die Vorrundenspiele werden mit Hin – und Rückspiel im K. O. - System ausgetragen.
10. Entscheidend nach beiden Spielen ist das Punktverhältnis der einzelnen Spiele. Bei Punkt – und Spielgleichheit kommt die Mannschaft mit dem besseren Satzverhältnis eine Runde weiter. Ist auch dies gleich, gibt das Ballverhältnis den Ausschlag. Sollte auch dieses gleich sein, findet ein drittes Spiel an neutraler Platte statt.
11. WBSV – Spielerpässe sind Bedingung. Jeder Spieler muss auf Verlangen des Gegners seinen gültigen WBSV – Spielerpass des Betriebssports – Kreisverbandes vorlegen.
12. Die Reihenfolge des „Dietze – Paarkreuz – System“ ist unbedingt einzuhalten.

01.	Doppel	A 1	-	Doppel	B 2
02.	Doppel	A 2	-	Doppel	B 1
03.	Einzel	A 1	-	Einzel	B 2
04.	Einzel	A 2	-	Einzel	B 1
05.	Einzel	A 3	-	Einzel	B 4
06.	Einzel	A 4	-	Einzel	B 3
07.	Einzel	A 1	-	Einzel	B 1
08.	Einzel	A 2	-	Einzel	B 2
09.	Einzel	A 3	-	Einzel	B 3
10.	Einzel	A 4	-	Einzel	B 4
11.	Doppel	A 2	-	Doppel	B 2
12.	Doppel	A 1		Doppel	B 1
13. Gewonnen hat die Mannschaft, die als erste sieben Punkte erreicht hat. Bei diesem Stand kann das Spiel abgebrochen werden. Gewertet werden nur die ersten sieben gewonnenen Punkte.
14. Die Heimmannschaft hat vor dem Spiel einen Spielbericht in dreifacher Ausfertigung auszustellen. Der Originalspielbericht ist innerhalb von drei Tagen an den Tischtennis – Fachwart des Betriebssportverbandes Westfalen e. V, abzusenden.
15. Die Westfalenpokalspiele sollten zu folgenden Terminen durchgeführt werden:
 - a. **Vorrunde** **März**
 - b. **Zwischenrunde** **April**
 - c. **Vorschlusrunde** **Mai**
 - d. **Endspiel** **Juni**Als Spieltage kommen auch Werktage in Betracht.



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

16. Die nach Abschluss der Vorrundenspiele im Wettbewerb verbliebenen Mannschaften bestreiten das Endspiel, das vom Betriebssportverband Westfalen e. V. ausgerichtet wird, der auch den Termin und den Austragungsort festlegt.
17. Endet das erste Spiel unentschieden, wird es wiederholt. Kann auch bei einem wiederholten Spiel kein Punktvorsprung erzielt werden, entscheiden die Sätze bzw. dann auch die Bälle.
18. **Die Termine der Westfalenpokalspiele sind gegenüber örtlichen Pflichtspielen vorrangig.**
19. Reisekosten werden nicht erstattet.

C. Durchführung der Spiele

1. Die ausgeloste Heimmannschaft hat dem Gegner sofort nach feststehen der Spielpaarungen einen Spieltermin vorzuschlagen, zu dem dieser postwendend Stellung nehmen muss und seinerseits den Rückspieltermin vorschlägt. Kann keine Einigung erzielt werden, bestimmt der Gastgeber den Termin, der den genannten Zeitraum nicht überschreiten darf, und außerdem noch genügend Zeit für das Rückspiel sowie für ein eventuelles drittes Spiel lässt. Der Tischtennis – Fachwart ist vorher über die Termine schriftlich zu unterrichten.
2. Beim Nichtantreten einer Betriebs- oder Sportgemeinschaft gilt das Spiel für die betreffenden Betriebs – oder Sportgemeinschaft als verloren. Spiel und Satzbälle 0:0. Wird höhere Gewalt geltend gemacht, so entscheidet der Sportausschuss des Betriebssportverbandes Westfalen e.V. VVV.V.
3. Ist die angereiste Mannschaft beim Hinspiel nicht angetreten, gilt sie auch beim Rückspiel nicht als Heimmannschaft und muss dann zum Gegner. Außerdem sind der gastgebenden Betriebs- oder Sportgemeinschaft für das erste Spiel die Kosten zu ersetzen, die nachweislich entstanden sind (kein Arbeitsausfall).
4. Begründete Spielabsagen müssen spätestens fünf Tage vor dem Termin beim Gegner und Sportausschuss –Vorsitzenden r vorliegen. Die Heimmannschaft hat dann sofort den Spielraum abzubestellen (Turnhalle etc.). Sollten dennoch nachweisbare Kosten anfallen, so muss diese der absagende tragen. Gleichzeitig mit der begründeten Absage muss ein neuer Termin vorgeschlagen werden.
5. Hat eine Mannschaft das erste Spiel mit Spielvorsprung gewonnen und tritt zum Rückspiel nicht an, um sich bei Punktverlust jedoch durch Satz - / Ball – Verhältnis aus dem Hinspiel einen Vorsprung zu verschaffen, scheidet sie aus den Westfalenpokalspielen aus.
6. Nichteinladen des Gegners bedingt Spielverlust.
7. Einsprüche sind nur innerhalb von 8 (acht) Tagen nach dem Spiel durch den zuständigen Betriebssport – Kreisverband dreifach per Einschreiben mit ausführlicher Begründung an die Geschäftsführung des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. möglich.



Tischtennis Spielordnung Betriebssportverband Westfalen e.V.

~~Der Sportausschuss – Vorsitzende entscheidet mit zwei Beisitzern endgültig. Gehört ein Beisitzer zu einem beteiligten Betriebssport – Kreisverband, scheidet er aus der Beratung und Entscheidung aus. In diesem Fall muss der Sportausschuss – Vorsitzende Ersatzleute heranziehen.~~

8. Die Protestgebühr beträgt **50,00 € (fünfzig)** und ist gleichzeitig mit der Absendung des Protestes auf das Konto des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. zu überweisen. Andernfalls ist der Protest hinfällig.
9. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr erstattet, ebenfalls, wenn der Einspruch vor der Verhandlung zurückgezogen wird. Im letzteren Fall werden die nachweisbar entstandenen Kosten einbehalten.
10. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der unterlegenen Partei. Wird ein Einspruch abgewiesen, ist außerdem die Protestgebühr verfallen.
11. Die Klärung der Einsprüche ist unbedingt in mündlicher Verhandlung notwendig. Die Entscheidung, ob mündlich oder schriftlich verhandelt wird, trifft der Sportausschuss – Vorsitzende.
12. Im Übrigen gilt als Ergänzung zu den vorgenannten Richtlinien die Wettspielordnung des DTTB mit den zusätzlichen Anordnungen des DTTV.

D. Schlussbestimmungen

1. Für die gemeldeten Betriebs- oder Sportgemeinschaften zeichnet der zuständige Betriebssport – Kreisverband verantwortlich. Es wird ausdrücklich gebeten, für eine faire, sportliche, kameradschaftliche und einwandfreie Durchführung der Spiele zu sorgen.
2. Jede teilnehmende Betriebs- oder Sportgemeinschaft hat ein einmaliges Startgeld zu entrichten, das zur Deckung der Kosten aus der Durchführung der Westfalenpokalspiele verwendet wird. Die Spielberechtigung besteht erst dann, wenn das Startgeld eingegangen ist.
3. Der Tischtennis – Westfalenpokal geht in den Besitz der Betriebs- oder Sportgemeinschaft über, die den Pokal dreimal in unterbrochener Reihenfolge oder aber fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge gewonnen hat.
4. Alle Teilnehmer erhalten Sieger - bzw. Teilnehmerurkunden.